Skandalzeitung: mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?
Thema: Mahnung Bussek und Mengede

Thema:
Nachdem ich meine Stellungnahme bezüglich der Unterlassungserklärung an die Herren Anwälte zurückgeschickt habe, wartete ich immer auf irgendeine Reaktion von Gericht bezüglich einer Unterlassungsklage. Diese blieb aus. Anstelle dessen kam jetzt mit heutigem Datum eine Mahnung, dass ich die Unterlassungserklärung noch nicht zurück geschickt hätte.
Grundlegend ist, dass eine Unterlassungsklage als 1. Priorität eine Dringlichkeit darstellt. Diese dürfte jetzt mit der Fristsetzung 11.09.12 sicherlich nicht mehr gegeben sein. Sodass ich jetzt auf die Einleitung des Hauptprozesses warte.

Forderungen ohne Rechnung?

Rechtsanwaltskanzlei
BUSSEK & MENGEDE

Rechtsanwaltskanzlei Bussek & Mengede, Stargarder Str. 11, 10437 Berlin
Per Einschreiben Rückschein

Baufachforum, Wilfried Berger

Otterswangerstraße 2/1

D 88630 Pfullendorf

Guido Bussek -Rechtsanwalt-
Thomas Mengede -Rechtsanwalt-
Ferdinand Kluge -Rechtsanwalt-*)

Stargarder Straße 11, 10437 Berlin
Nähe Schönhauser Allee Arcaden
S+U Bahnhof Schönhauser Allee

Telefon (030) 44 65 05 70
Telefon (030) 44 65 05 80
Telefax (030) 44 65 05 82

*) angestellter Rechtsanwalt

IHR SCHREIBEN VOM	IHR ZEICHEN	UNSER ZEICHEN	BERLIN, DEN
		12/00437 MA/FK	23.08.2012

Betreff: Unterlassungserklärung

Sehr geehrter Herr Berger,

in der oben genannten Sache liegen uns die von Ihnen unterzeichneten Unterlassungserklärungen bis zum heutigen Tage nicht vor.

Wir fordern Sie daher letztmalig auf, die von Innen unterzeichneten Unterlassungserklärungen bis zum

11.09.2012

an uns zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Kluge
Rechtsanwalt

Grundlage:
Grundlegend ist, dass eine einstweilige Verfügung letztendlich aus zwei markanten Grundlagen besteht. Einmal daraus, dass eine >Dringlichkeit< zu erkennen sein muss. Was hier jetzt seit dem 10.07.2012 und dieser Verlängerung auf den 11.09.2012 sicherlich nicht mehr gegeben ist. Aber wesentlich gravierender ist ja noch, dass eine Unterlassungserklärung eine klare rechtliche Angelegenheit darstellen muss. Das heißt, dass alle Vorwürfe, die zu unterlassen sind rechtliche >Endprodukte< sein müssen. Das heißt, dass dabei keine Gutachter und rechtliche Erarbeitungen vorliegen dürfen. Alle diese Klärungen, sind ja nicht eine Sache einer Unterlassungsklage sondern eines Hauptverfahrens.

Daher kann jetzt auch nicht erkannt werden, ob das Gericht die Unterlassung zurückgewiesen hat und jetzt nochmals versucht wird mit einer massiven Androhung diese Home zu schließen. Letztendlich kann jetzt aus der Rechtsfolge heraus, nur der Hauptprozess folgen.

Stark angenommen werden muss, dass mit meiner Rücksendung vom 22.05.2012 eine Klage eingereicht wurde die jetzt zurückgewiesen wurde? Somit auch keine Veranlassung besteht im Nachhinein noch auf diese Aufforderung zu reagieren.

Erstellt:	25.08.2012	16:32
Neu ausgedruckt:	25.08.2012	17:03
Quelle 1:	Schriftsätze Berger	
Quelle 2:	Antworten	
Quelle 3:	Comic Berger Wilfried	
Quelle 4:	Bildrechte Wilfried Berger	
Quelle 5:	Telefonat Telekom 28.04.2012	

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de